

Gemeinde Tiefenbach

Regenrückhalteweiher „An der Ebersberger Straße“

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung

11.10.2016

Gemeinde Tiefenbach
Regenrückhalteweiler „An der Ebersberger Straße“
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung

Inhalt:

1. Anlass und Zielsetzung des Vorhabens
2. Beschreibung der Maßnahme
3. Eingriff und Kompensation
 - 3.1 Benennung und Codierung der Biotop-und Nutzungstypen
 - 3.2 Ermittlung des Kompensationsbedarfes
 - 3.2.1 Schutzgut Arten und Lebensräume
 - 3.2.2 Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch
 - 3.3 Ermittlung des Kompensationsumfanges

Kartenverzeichnis

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Vegetation Bestand und Darstellung des Eingriffs in die Biotop/Nutzungstypen, Planr-Nr. 317.101
Landschaftspflegerischer Begleitplan – Planung, Plan-Nr. 317.201

Landschaftsarchitektin
Barbara Franz
Höllgasse 12
94032 Passau
Tel.: 0851/4909459
Fax: 0851/20420959
e-mail: info@barbara-franz.de

11.10.2016

1 Anlass und Zielsetzung des Vorhabens

Mit dem Bau des Regenrückhalteweiher „An der Ebersberger Straße“ in Kirchberg v. Wald wird das anfallende Oberflächenwasser des südlich davon liegenden Baugebietes an der Ebersberger Straße gesammelt und gezielt gedrosselt an den Vorfluter weitergeleitet. Der Überlauf des Beckens wird in eine Wiesenmulde geführt, in der das überschüssige Wasser zum Teil versickern kann, bzw. in den nördlich verlaufenden Wiesengraben abgeführt wird. Diese Wiesenmulde ist Teil der Ausgleichsfläche, die für das Baugebiet nachzuweisen ist.

2. Beschreibung der Maßnahme

Der geplante Regenrückhalteweiher wird in Erdbauweise hergestellt und westlich und nördlich von einem Dammbauwerk eingefasst, das ebenfalls in Erdbauweise ausgeführt wird. Das vorgesehene Speichervolumen beträgt maximal 290,00 m³. Der maximale Wasserstand beträgt ca. 1,40 m. Der Weiher ist nicht für einen kontinuierlichen Wasserspiegel konzipiert, sondern entleert sich zügig wieder. Der Mindestwasserspiegel wird nur am tiefsten Punkt an einer Stelle mit 3,00 m im Durchmesser aufrecht erhalten. Sonst fällt das Becken nach der Entleerung wieder trocken. Über eine Rauhbettmulde Richtung Norden erfolgt die Notentlastung. Der Regenrückhalteweiher wird vom Baugebiet an der Ebersberger Straße über einen asphaltierten Weg erschlossen.

3. Eingriff und Kompensation

3.1 Benennung und Codierung der Biotop- und Nutzungstypen

In der Karte mit Plan-Nr. 317.101 ist der Vegetationsbestand im Umgriff der Eingriffsfläche dargestellt. Dieser setzt sich zusammen aus der unmittelbar durch den Regenrückhalteweiher betroffenen Fläche, der durch den Kanalbau betroffenen Fläche und der durch die Erschließungsstraße betroffenen Fläche.

In der Karte mit Plan-Nr. 317.101 werden die Wertpunkte für die durch den Eingriff betroffenen Biotop- und Nutzungstypen angegeben und der jeweilige Beeinträchtigungsfaktor, d. h. die Intensität der vorhabenbezogenen Wirkung dargestellt.

3.2 Ermittlung des Kompensationsbedarfes

3.2.1 Schutzgut Arten und Lebensräume

In nachfolgender Tabelle wird der Kompensationsbedarf ermittelt. Dabei werden die in der Karte Nr. 317.101 ermittelten Wertpunkte und Beeinträchtigungsfaktoren mit der jeweiligen Fläche der betroffenen Biotop- und Nutzungstypen multipliziert. Die Summe der Wertpunkte ergibt den gesamten Kompensationsbedarf.

Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: gem. Anlage 3.1 (BayKompV)

1. Eingriff durch Überbauung				
Biotop-/ Nutzungstyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Fläche m ²	Wertpunkte
G 211	6 x	1.0	400 =	2.400
2. Eingriff durch Überbauung wiederbegrünt (Dammschüttung u. Teichanlage)				
Biotop-/ Nutzungstyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Fläche m ²	Wertpunkte
G 211	6 x	0.7	940 =	3.948
3. Eingriff Arbeitsraum während der Bauzeit – wiederbegrünt (temporärer Eingriff)				
Biotop-/ Nutzungstyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Fläche m ²	Wertpunkte
G 211	6 x	0.4	80 =	192
Gesamtsumme				6.540

3.2.2 Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch

Die Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch sind flächenmäßig nicht erfassbar und in Wertpunkten nicht darstellbar. Sie werden verbal argumentativ erfasst und bewertet.

Der Eingriff durch die Herstellung des Regenrückhalteweihers und der zuführenden Kanäle erfolgt an einem nach Norden geneigten Wiesenhang und ist aus der freien Landschaft einsehbar. Das Dammbauwerk wird wieder begrünt ebenso wie das eigentliche Becken.

Auch die Dammkrone wird als Wiesenfläche hergestellt und der Dammfuß mit einzelnen Erlengruppen begrünt, sodass das Erdbauwerk mittelfristig gut in die Landschaft eingebunden wird. Es stellt sich im Hinblick auf die Erholungsfunktion der Landschaft und das Landschaftsbild nicht störend dar. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch ist nicht gegeben.

3.3 Ermittlung des Kompensationsumfanges

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan sind die Maßnahmen zur Wiederbegrünung nach dem Eingriff dargestellt.

Die Böschung rund um den Regenrückhalteweiher wird ohne Oberbodenauftrag hergestellt und anschließend mit einer standortgerechten autochthonen Gräser-Kräutermischung bzw. Heudrusch aus einer entsprechenden Spenderfläche aus der Umgebung eingesät. Hier kann sich artenarmes Extensivgrünland entwickeln, das mit zweimaliger Mahd pro Jahr zu pflegen ist. Dabei ist das Mähgut abzutransportieren. Der erste Schnitt darf nicht vor Mitte Juni erfolgen und der zweite frühestens 6 Wochen später. Eine Düngung der Wiese ist unzulässig.

Der Wasserrückhaltebereich wird als mäßig artenreiche seggen- oder bin-senreiche Feucht- und Nasswiese entwickelt. Die Ansaat erfolgt ebenfalls als Heudrusch aus entsprechenden Spenderflächen oder mit autochthonem Saatgut in Absprache mit dem Landschaftspflegeverband. Die Pflegemaßnahmen entsprechen der vorab beschriebenen Pflege im Böschungsbereich.

Die Fläche südlich des Regenrückhalteweiher, in der die Abwasserleitung verlegt wird, wird mit dem Spendermaterial aus der umliegenden Fläche eingesät und wie im Bestand als mäßig genutztes, artenarmes Grünland entwickelt. Die Pflege gleicht hier der sonstigen Pflege auf Flur-Nr. 70. Die Fläche kann somit auch der Beweichung dienen. Der Regenrückhalteweiher mit seinen Böschungen sowie die nördlich anschließenden Ausgleichsflächen sind durch Einzäunung vor der Weidenutzung zu schützen.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan zeigt den Prognosezustand der jeweiligen Flächen nach der Wiederherstellung. Die prognostizierten Biotop- und Nutzungstypen sind mit ihren jeweiligen Grundwerten in Wertpunkten angegeben.

In der nachfolgenden Tabelle, die den Vergleich zwischen dem Ausgangszustand der jeweils betroffenen Flächen und deren Prognosezustand aufzeigt, ist die jeweilige Aufwertung der Flächen durch die angestrebten Maßnahmen dargestellt. Anhand der errechneten Wertpunkte ist der Kompensationsumfang auf der Eingriffsfläche ersichtlich.

Ermittlung des Kompensationsumfangs gemäß Anlage 3.2 (BayKompV)

Ausgangszustand		Prognosewert		Aufwertung	Fläche	Kompensationsumfang
Biotop/ Nutzungs- typ	WP	Biotop/ Nutzungs- typ	WP	WP	m ²	WP
G 211	6	G 211	6	0	145	0
	6	G 221	9	3	540	1.620
	6	G 214	12	6	335	2.010
Kompensationsumfang gesamt:						3.630
Eingriff Summe der Wertpunkte:						6.540
abzüglich Kompensationsumfang auf der Eingriffsfläche						3.630
zusätzlich erforderliche Kompensation						2.910

Gemäß Berechnung aus vorangegangener Tabelle verbleiben 2.910 Wertpunkte, die innerhalb der Maßnahme nicht kompensiert werden können.

Der zu erbringende Ausgleich wird im nördlichen Anschluss an den geplanten Regenrückhalteweiler erbracht. Die dort bereits festgesetzte Ausgleichsfläche für das Baugebiet an der Ebersberger Straße wird nach Osten hin erweitert. Der Ausgleich wird somit im unmittelbaren Anschluss an den Eingriffsbereich auf Flur-Nr. 70 geleistet.

Die mäßig extensiv genutzte Weidefläche wird durch zweimalige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes und Verbot der Beweidung und Düngung weiter extensiviert. Die zu erzielende Aufwertung von G 211 (6 WP) zu G 213 (8 WP) beträgt 2 WP. Mit der Bereitstellung von 650,00 m² werden 1.300 WP erzielt.

Entlang des bestehenden Grabens werden mesophile Gebüsche (10 WP) entwickelt. Die Aufwertung beträgt hier 4 WP, sodass 405 m² Gebüsche darzustellen sind, um 1.610 WP zu erzielen. Mit einer Gesamtfläche von 1.055 m² wird demnach der Ausgleich entsprechend der 2.910 WP erbracht.